

www.e-rara.ch

**[Mitteilung der Mitglieder der Minderheit an die Kirchbürger in
Ermatingen betreffend Rudolf Stahel]**

Mitglieder der Minderheit

Kreuzlingen, [1904]

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-124588>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



An die evangelischen Kirchbürger
der
Kirchgemeinde Ermatingen.

Nachdem trotz der ausführlichen Aufklärungen des Staatsanwaltes in No. 294 der Thurgauer Zeitung sich die Gemüter nicht beruhigt, erlaubt sich nun auch noch die Minderheit ihre Ansicht in der unseligen Vikargeschichte darzulegen.

Es ist in den Zeitungen schon soviel geschrieben worden, dass wir finden, es sei genug und besser, wenn wir die Sache unter uns ausmachen.

Wir erlauben uns in Kürze auf den Gang der Verhältnisse zurück zu kommen, ohne in die Details des Lebens und Treibens des unglücklichen Pfarrhelfers Stahel einzutreten, falls man uns nicht etwa dazu zwingt. Als Stahel s. Z. als Vikar entlassen werden sollte, fand dagegen eine Unterschriftensammlung statt. Unterm 22. März 1903 wurde dem Kirchenrate nebst einem Begleitschreiben von Herrn Kreis, Posthalter eine von 453 Kirchbürgern unterschriebene Eingabe eingereicht.

Die Motivierung dieser Eingabe lautet im Anfange: „Herr Pfarrvikar Rudolph Stahel von Ermatingen hat entgegen den Verleumdungen, welche dem Kirchenrate hinterbracht worden sind, zu keiner Zeit und in keiner Weise sich an einer Agitation gegen Pfarrer Sulser beteiligt“.

Die hier aufgestellte Behauptung, es seien Verleumdungen gegen Vikar Stahel beim Kirchenrate gemacht worden ist **unwahr**, indem das Kirchenratsprotokoll vom 30. März 1903 klar und deutlich sagt:

Von der oben erwähnten Anschuldigung, welche dem Kirchenrate soll hinterbracht worden sein, dass Herr Vikar Stahel sich an einer Agitation gegen Pfarrer Sulser beteiligt habe, ist dem Kirchenrate **nichts** bekannt.

453 Kirchbürger wurden durch diese Angabe **getäuscht**, indem sie für etwas unterschrieben, das gar **nie** dagewesen.

Der hier erwähnte Protokollauszug ist adressiert zu Händen des Herrn Kreis, Posthalter und seiner Auftraggeber. Wir haben aber niemals gehört, dass Herr Posthalter Kreis der Mehrheit hierüber irgend eine Mitteilung gemacht habe.

Mit voller Bestimmtheit wurde stets die Behauptung aufgestellt, gewisse Frauen hätten in einer Eingabe an den Kirchenrat gegen Stahel agitiert. Noch in letzter Zeit hat Herr Kreis, Posthalter seine Meinung dahin geäußert, dass eben doch von einzelnen Frauen in Sachen zu weit gegangen worden sei. Also immer die gleiche Unwahrheit u. Verdächtigung, denn auch diese Meinung ist **unrichtig**. Gestützt auf eine Anfrage von Herrn Dr. Ammann, von der Ansicht ausgehend, es könnten möglicherweise Namen gefälscht worden sein, erklärte das Präsidium des Kirchenrates mit Schreiben vom 26. März 1903: »Dem Kirchenrate sind weder von Ihnen (Dr. Ammann) noch Ihrer Gemahlin, noch von verschiedenen Frauen von Ermatingen, sei es schriftlich oder mündlich irgend welche Mitteilungen weder verleumderischer noch verdächtigender noch anderer Art über Vikar Stahel gemacht worden.

Nachdem nun Herr Pfarrer Sulser resigniert hatte, verlangte die Gemeinde die Wahl Stahels zum Seelsorger. Der Kirchenrat erklärte jedoch, Stahel sei nicht wählbar, weil er das Concordatsexamen nicht bestanden habe und auch Zeugnisse fehlten.

Dieser Beschluss wurde der Gemeinde mitgeteilt und nachdem Herr Kreis, Posthalter dieselbe aufgefordert hatte, dem Beschlusse des Kirchenrates **keine Folge** zu geben, wurde Stahel mit 434 gegen 15 Stimmen gewählt; cirka 30 Stimmen sollen leer abgegeben worden sein. Der Kirchenrat wohl (mit Recht) eine freie Kirche unter Stahels Leitung befürchtend, beschloss der Gemeinde entgegen zu kommen u. legte seinen Standpunkt in einer 16 Seiten langen Broschüre dar. Er bewilligte Stahel trotz ungenügender Zeugnisse das Vikariat für 2 Jahre und erklärte ihn, falls er während dieser Zeit allen Anforderungen genüge, dann auch wählbar.

Nachträglich gab dann Stahel durch Herrn Dr. Naegeli ein Maturitätszeugnis des Gymnasiums in Memel ein. Dieses Zeugnis, vom zürcherischen Kirchenrate für voll angenommen, erwies sich dann trotz der Behauptung des Herrn Kreis, Posthalters, es sei mit **ächtten, grossen preussischen** Siegeln versehen, als gefälscht, also auch diese Behauptung ist **unwahr**.

Der Kirchenrat übergab (alsdann) die Sache dem Staatsanwalte. Auf speziellen Wunsch von Stahel und gestützt auf frühere Vorkommnisse, wurde derselbe dann zur Beobachtung nach Münsterlingen gebracht und dort im späteren Verlaufe als unzurechnungsfähig befunden.

In Folge der Unzurechnungsfähigkeit musste Stahel selbstverständlich seiner Stelle enthoben werden und das Weitere ist bekannt.

Nicht unschuldig in dieser für unsere Gemeinde so sehr viel Unheil bringenden Geschichte sind die Herren Dr. Naegeli und Kreis, Posthalter.

Sie mussten wissen, dass die Sache nicht sauber war und zum mindesten unvorsichtig von Herrn Dr. Naegeli war es, einen Brief der jeden amtlichen Anhaltes entbehrte, von einem Freunde Stahels, zu des Letzteren Gunsten zu verwenden.

Nachdem die Kirchgemeinde Stahel gewählt, der Kirchenrat denselben für 2 Jahre bestätigt, kein Mensch mehr nach einem Zeugnisse fragte, hatte Herr Dr. Naegeli keine Ruhe bis er Stahel das Maturitätszeugnis abgelockt hatte. Natürlich war es für Herrn Dr. Naegeli als alter Akademiker und Staatsbeamter, der eventuell selbst Zeugnisse zu kontrollieren hat, eine wenig lobenswerte Stellung, an der Spitze einer Bewegung zu stehen, die einen Kandidaten auf den Schild erhebt, welchem die staatlich vorgeschriebenen Prüfungszeugnisse fehlen. Im eigenen Interesse musste also, wenn immer möglich ein amtlicher Beleg für das stark angezweifelte abgelegte Maturitätsexamen her. Unter welchen Umständen Herr Dr. Naegeli dasselbe erhalten, darüber schreibt er unterm 14. Oktober 1903 wie folgt:

»Nach dem bekannten Erlasse des thurgauischen Kirchenrates, in welchem an drei Stellen Zweifel bezüglich eines bestandenen Maturitätsexamens über Stahel ausgesprochen sind, besprach ich mich wiederholt mit letzterem über diesen Punkt und forderte denselben bei einem Besuche (zirka am 14. Juni) auf, mir das Zeugnis zu zeigen. Herr Stahel holte dasselbe und wies es mir vor. Ich frug ob ich es behalten dürfe und weiter zeigen könne, worauf er entgegnete, es habe

diess ja keinen Wert, überhaupt könne er nicht begreifen, warum man u. hier auch der Kirchenrat solchen Wert auf dieses Zeugnis lege, das ja eigentlich durch folgende (Fach-) Prüfungen überboten und unnütz geworden sei. Schliesslich überliess er mir dasselbe.«

Nachdem Herr Dr. Naegeli sah, welche Ausflüchte Herr Stahel wegen des Zeugnisses gebrauchte, denn ein ehrlich erworbenes Zeugnis, besonders wenn es noch ein gutes ist, lässt man doch mit Freuden zeigen, namentlich dann wenn es ausdrücklich verlangt wird, so hätte ihm ganz von selbst der Gedanke kommen sollen: Es ist etwas nicht richtig. Mit Genugtuung aber übergab (dann) Herr Dr. Naegeli das Zeugnis der Kirchenvorsteherschaft. Mit vielem Geräusch wurde der Eingang desselben durch Herrn Kreis, Posthalter in der »Traube« bekannt gemacht.

Nachdem sich dann das Zeugnis als gefälscht erwiesen und wohl noch verschiedenes Andere mitgewirkt hatte, hat Herr Dr. Naegeli seinen Irrtum (leider zu spät) eingesehen.

Herr Dr. Naegeli meinte nämlich am 4. Sept., nachdem er Stahels Eintritt in die Irrenanstalt ausdrücklich gebilligt hatte: Nicht wahr, wir (nämlich Ermatinger) **sind nun doch arg blamiert?** In einem Briefe des Herrn Dr. Naegeli vom 16. Okt. 1903 heisst es: »Für mich und die meisten Gebildeten genügte das Geständnis, welches Stahel mir s. Z. persönlich machte, dass das Maturitätszeugnis »gefälscht« sei, um ihm den Rat zu geben, er möchte sofort zurück treten u. ihn als unmöglich zu qualifizieren. Die breite Masse des Volkes weiss aber gar nichts anders als dies und viele sind lax genug ihm dieses Vergehen zu verzeihen«. In demselben Briefe

schreibt Herr Dr. Naegeli weiter: **Wir sind mit dem Unglücklichen und durch ihn schwer blamiert** und möchten deshalb alles tun, um so schnell als möglich wieder Ruhe und Frieden herzustellen. **Aufrichtiger** konnte Herr Dr. Naegeli seine Schuld nicht eingestehen, leider haben wir nichts gehört, dass er die Leute aufgeklärt habe u. es wäre seine heilige Pflicht u. Schuldigkeit gewesen, bedingungslos dafür einzutreten, dass der gedruckte Protokollauszug des Kirchenrates verteilt und auch an der Kirchgemeinde hätte er Gelegenheit gehabt, Aufklärung zu geben.

Statt dessen haben gerade Herr Dr. Naegeli u. Kreis, Posthalter dazu gestimmt, dass der Protokollauszug des Kirchenrates, der schon gedruckt vorlag, nicht verteilt wurde, also die Kircheinwohner den **amtlich festgestellten wahren Sachverhalt nicht erfahren dürfen.**

Herr Dr. Naegeli wird sich beklagen, es sei ungerecht, Privatbriefe zu veröffentlichen; aber in einer Angelegenheit wo eine ganze Gemeinde in so schändlicher Weise hintereinander gebracht wurde, betrachten wir dies als gestattet. Herr Dr. Naegeli hat sich ja zuerst mit der Aushingabe eines Privatbriefes befasst und jedenfalls sind wir zu unserm Vorgehen ebenso berechtigt, wie Jemand der einen Brief von einem Studienfreunde, der vor achtzehn Jahren geschrieben wurde, zu ähnlichem Zwecke hergibt.

Was Herrn Kreis, Posthalter anbelangt, so ist eben so ein Posthalter auf dem Lande eine Art **Vertrauensstelle.** Jedermann hat mit dem Postbureau zu verkehren u. wenn dann so ein Posthalter ein ziemlich gutes Mundstück hat, wie der Unsrige,

so kann er schon etwas leisten; er hat die beste Gelegenheit dazu. Dass er Stahel stets verherrlichte weiss Jedermann, u. wenn er unterm 30. November in der »Linde« sich ausdrückte, er rechne es sich zur Ehre an für Stahel zu sein, so mögen wir ihm dieses Vergnügen wohl gönnen. Wenn er ferner Stahel als edle Seele pries u. an der letzten Kirchgemeinde meinte: **Entzweit Euch nicht wegen eures lieben braven Stahels, behaltet ihn stetsfort in ewigem Andenken**, so ist uns dies keine Aufklärung.

Wir hätten es nicht nur als selbstverständlich angenommen, sondern als einen Akt der Billigkeit u. Gerechtigkeit betrachtet, wenn Herr Kreis, Posthalter, nachdem er früher gegen den Kirchenrat opponiert, den Protokollauszug verlesen und den Bürgern mitgeteilt hätte: »Wir« alle haben uns in einem grossen Irrtume befunden.

Aus Vorstehendem geht hervor, dass **alle Schuld, alle Verantwortung** auf diejenigen zurückfällt, die entgegen dem Beschlusse des Kirchenrates die Gemeinde veranlassten, Stahel doch zu wählen und dieselbe im späteren Verlaufe **wider besseres Wissen nicht aufklärten.**

Unser Posthalter ist eben ein sonderbarer Mann. Schon Dutzend Male hat er der Gemeinde gepredigt, man müsse sich am Gesetze halten, im Falle Stahel aber, wo es ihm nicht passte, hat er dasselbe einfach ignoriert. Dass seit seinem Eintritt in unserer Gemeinde der Gemeindefrieden nicht gefördert wurde, finden wir aufgezeichnet im Protokoll der Kirchgemeinde vom 5. Mai 1895, wo es heisst: »dass seit dem Tage seines Einzuges in unserer Gemeinde dieselbe den früheren friedlichen Charakter verloren

habe und **er** sei Schuld an dem ewigen Streit und Hass, der seither bei uns eingezogen sei«.

In der ganzen Geschichte handelt es sich offenbar nicht mehr um Stahel sondern um ein Wahlmanöver. Hat sich doch Herr Kreis, Posthalter in ähnlicher Weise gegenüber Jemandem am **Postschalter** geäußert. Offenbar machen sich aber gewisse Leute doch Bedenken, eine Behörde die 24 Jahre nach bestem Wissen u. Gewissen geamtet, ohne Grund abzusetzen u. deshalb soll Stahel dazu dienen; gleichzeitig wird natürlich von gewisser Seite Alles aufgeboten um den eigenen Reinfall zu vertuschen.

Speziell gegenüber dem Ortsrechner werden verschiedene kleine Rechnungsfehler breit geschlagen, solche Fehler kommen in jedem grösseren Geschäft vor, werden dort allerdings nicht an die grosse Glocke gehängt, sondern als ganz selbstverständlich einfach korrigiert.

Herr Kreis, Posthalter kann sich vielleicht auch noch erinnern, dass er s. Z. von Gebrüder Läubli u. zwar mit ziemlicher Entschiedenheit eine grössere Summe reklamierte. Mit derselben sollte ein Fehlbetrag seiner Postrechnung beglichen werden und Herr Kreis war der Meinung, Gebrüder Läubli hätten den Betrag anlässlich einer grösseren Zahlung zuviel erhalten. Gebrüder Läubli bedankten sich dann für das Zutrauen, wiesen Kreis ab, weil sie nur erhalten hatten, was ihnen gehörte. Mit derselben Entschiedenheit verlangte dann Herr Kreis, Posthalter dieselbe Summe von Herrn J. Blattner zum »Schiff«. Aber auch dieser verweigerte Zahlung, weil auch er nur hatte, was ihm gehörte. Später nach 2 oder 3 Monaten, so genau können sich Gebrüder Läubli nicht mehr

erinnern, erklärte ihnen Herr Kreis, Posthalter die Postrechnung stimme jetzt, ohne dass er wisse, wo der Fehler gesteckt habe.

Was die Geschichte Marx Ammann, Bürstenbinder anbelangt, können wir ruhig die gerichtliche Untersuchung abwarten. Nicht am Platze war es von ihm resp. seiner Mutter, die ähnliche Geschichte am 31. Dezember zu wiederholen, doch war diesmal der Rechner vorsichtiger.

Ermatingen, Januar 1904.

Mitglieder der Minderheit.

N. B. Gewisse Gründe veranlassen uns, heute nicht zu unterzeichnen, wir werden jedoch nächstens unsere Namen bekannt geben, damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, wir stehen nicht zu unserer Sache.





Druck von
August Honer, Kreuzlingen.

